Briefe an den Redaktor

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **61 (1986)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Briefe an den Redaktor

Die römischen Bischöfe und unsere Landesverteidigung

Die schweizerischen Bischöfe der katholischen Konfession haben in ihrem Hirtenbrief zum Eidgenössischen Bettag zu erkennen gegeben, dass sie unser Land nicht kennen, von seiner Geschichte keine Ahnung haben und von Sicherheitspolitik nichts verstehen. Anders ist die *«Frage»* nicht zu deuten, zu der sie unser Land auffordern: *«So muss sich die Schweiz beispielsweise fragen, ob sie mit ihren Aufwendungen für Rüstung und mit der Regelung der Waffenausfuhr wirklich nur der Verteidigung der Sicherheit des eigenen Landes dient, oder ob sie nicht auch die weltweite Ungerechtigkeit indirekt aber wirklich fördert und dadurch selber auch den Weltfrieden untergraben hilft.»* Erstens ist es schlicht verantwortungslos, so nebenbei und erst noch unter Vermengung verschiedener Fragen – die Bewaffnung unserer Soldaten, die Waffenausfuhr – Zweifel in einer überaus ernsten Sache zu säen. Zweitens sollen die Bischöfe zur Kenntnis nehmen, dass unsere Regelung der Waffenausfuhr vom Europarat und anderen Ländern als nachahmenswertes Beispiel empfohlen worden ist. Schliesslich ist ihnen entgegenzuhalten, dass die Rüstung der Schweizer Armee – wie die ganze Geschichte des Bundesstaates beweist – einzig der Verteidigung unseres Landes und unserer Selbstbestimmung dient. Wenn der *«Weltfrieden»* der Bischöfe, den es ja gar nicht gibt – seit 1945 mehr als 150 blutige Kriege mit mehr als 11 Millionen Toten! – die Selbstaufgabe der Schweiz verlangt, pfeife ich auf diese Sorte Frieden. Es wäre nämlich der Friedenhofsfriede. *Dominique Brunner, Oberst i Gst*

Zur Antwort des Redaktors auf den Leserbrief von Fabian Coulot, CH-Sdt 9/86

Sehr geehrter Herr Hofstetter
Ich gehe völlig mit Ihnen einig, wenn Sie sagen, Instruktoren müssten dem jungen Kader den Weg zeigen. In einer RS ist da primär das Verhältnis Einheitsinstruktor–KpKdt–Zfhr anzusprechen. Aber gerade dort, wo eine verständnisvolle Anleitung am nötigsten wäre, nämlich beim jungen Zfhr, ist das Verhältnis sehr oft am schlechtesten. Auch mit Verständnis für den nicht einfachen Beruf des Instr muss halt doch gesagt werden, dass das Benehmen vieler (nicht aller!) Instruktoren gegenüber dem jungen Offizier von einer kaum noch zu überbietenden Arroganz gekennzeichnet ist. Der angehende Kp Kdt wird respektiert, die Kpl unterstützt (wahrscheinlich um ihnen das «Weitermachen» schmackhaft zu machen), der Zfhr aber wird in seinem Handlungsspielraum eingeengt und manchmal gar als Of – unfähig bezeichnet. Wie soll da das für eine Weg-Weisung notwendige Vertrauen aufkommen.
Und wie befreiend muss es für viele junge Zfhr sein, wenn sie im WK endlich ohne «instruktorale» Fesseln zeigen können, was sie einmal gelernt haben!?
Ich glaube, die Instruktoren als Rückgrat der Armee müssen hier ihre Rolle neu überdenken, soll später einmal die nötige Zusammenarbeit mit dem Milizoffizier nicht darunter leiden. Wie ist Ihre Meinung als Instruktor hiezu?

Christoph Steiner, Niederönz

Lieber Christoph
Ich danke für die Zuschrift. Sie schreiben mir quasi als Nachsatz zum Leserbrief, dass Sie keinen persönlichen «Frust abladen» wollen, sondern das Dargelegte das gereifte Ergebnis vieler Erfahrungsaustausche sei. Wenn die geschilderte Behandlung der jungen Leutnants beim Abverdienen wirklich die Regel sein sollte, was ich kaum zu glauben wage, wäre ich über die praktizierte Menschenführung unserer Instruktoren sehr enttäuscht. Es ist und bleibt, so, dass der abverdienende Leutnant ein Lehrling in seiner übernommenen Aufgabe ist. Wie es bei einem guten Lehrverhältnis sein muss, braucht es dazu einen guten und verständnisvollen Lehrmeister, aber auch einen lernwilligen Lehrling, der mit einer gewissen Härte auch Ungereimtes zu ertragen weiss. Die Rolle der Instruktoren braucht nicht neu überlegt zu werden, sie ist nur richtig auszuüben. Ich hoffe ferner, dass die im «Schweizer Soldat» über dieses Thema geführte Auseinandersetzung auch von Instruktoren gelesen wird. *Der Redaktor*

Scharfschützen in der Schweizer Armee

Meine Dienstzeit in unserer Armee absolvierte ich als Kpl der Waffenmechaniker, bin jedoch seit meinem Eintritt in die Kantonspolizei dienstfrei. Als patriotischer Schweizer hege ich nach wie vor ein starkes Interesse an unserer Armee. Privat interessiere ich mich für Waffen, insbesondere für Scharfschützengewehre. Dabei habe ich viel gelesen über die Scharfschützen in anderen Armeen, wie z B diejenigen der USA, UdSSR und Israel.
Da ich als Waffenmechaniker ebenfalls an unserem Scharfschützengewehr StGW 57 mit ZF ausgebildet wurde, versuchte ich mehr über das Scharfschützenwesen in unserer Armee herauszufinden, jedoch war es schwierig, etwas zu erfahren, vor allem in bezug auf die Ausbildung. Es war da die Rede von einem ein- bis zweitägigen Kurs, was im Gegensatz zu den achtwöchigen Spezialkursen der USA oder der sechswöchigen der UdSSR bescheiden wirkt. Fast habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Scharfschützenwesen in unserer Armee eine Art «Stiefmütterchen»-Dasein fristet, obwohl wir als ein Volk von Schützen gelten.
Da man in der Fachliteratur nirgendwo Informationen findet, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir folgende Fragen beantworten könnten:
– Wie sieht die heutige Ausbildung und Einsatzdoktrin von Scharfschützen in der Schweizer Armee aus?
– Was wird es für ein Scharfschützengewehr geben, wenn das StGW 90 eingeführt ist?
– Wie will die Schweizer Armee im Ernstfall den feindlichen, gut ausgebildeten Scharfschützen begegnen?
– Wäre eine solch umfassende Ausbildung wie in den USA oder der UdSSR in unserem Milizheer überhaupt möglich?
In der Hoffnung auf eine baldige Antwort verbleibe ich

Daniel Kretz, Othmarsingen

Das Bundesamt für Infanterie nimmt zur Frage «Scharfschützen in der Schweizer Armee» Stellung

Sehr geehrter Herr Kretz
Von der Redaktion «Schweizer Soldat» habe ich Ihre Anfrage zur direkten Beantwortung erhalten.
Die Scharfschützenausbildung in unserer Armee ist auf eine alte Tradition zurückzuführen. Früher unterschied man bei der Infanterie zwischen Schützenbataillonen und -kompanien und den übrigen Infanterieverbänden. Erstere waren aus besonders guten Schützen formiert und mit besseren Gewehren ausgerüstet. Mit dem Fortschreiten der Waffentechnologie und dem Aufkommen besserer und leistungsfähigerer Waffen für den Einzelkämpfer gingen diese Unterschiede langsam verloren. Heute erinnert nur noch die Bezeichnung einzelner Schützenbataillone, im Gegensatz zu der Mehrheit der Füsilierbataillone, daran. Die Ausrüstung beider Bataillonstypen ist heute dagegen gleich.
Bei der Ausrüstung mit dem Karabiner 31 war für die Scharfschützen unserer Armee die Beschaffung eines besonderen Scharfschützengewehres, des Zielfernrohrkarabiners, erforderlich. Mit Einführung des Sturmgewehres 57 entfiel der Zwang für die Scharfschützen, ein besonderes Gewehr zu beschaffen, da die Leistungsfähigkeit des Sturmgewehres 57 auch für diesen Einsatz ausreichend ist. Das Sturmgewehr 57 wurde deshalb bei seiner Einführung so konzipiert, dass es auch als Waffe für die Scharfschützen verwendet werden kann. Die Waffe ist als Scharfschützengewehr im Korpsmaterial vorhanden und verfügt im Unterschied zur Normalversion des Sturmgewehres 57 über einen Adapter und ein Zielfernrohr. Im Füsilierzug ist heute ein und im Kommandozug der Füsilierkompanie sind zwei Sturmgewehre 57 mit Zielfernrohr zugeteilt.
Im Ausland wurden und werden an die Bewaffnung des Einzelkämpfers in bezug auf Treffgenauigkeit und Durchschlagsleistung weitaus niedrigere Anforderungen gestellt als bei uns. Aus diesem Grunde ist die Ausrüstung des Scharfschützen im Ausland mit einem speziellen Gewehr verbreitet anzutreffen. Da sich diese Gewehre von der übrigen Bewaffnung des Gros der Einzelkämpfer unterscheiden, ist eine besondere Scharfschützenausbildung unumgänglich. Im Falle der Schweizer Armee durchlaufen die Rekruten die Grundausbildung am Sturmgewehr 57. Danach werden besonders geeignete Schützen zu Scharfschützen weitergebildet. Diese Weiterausbildung hat jedoch nur zum Ziel, den Scharfschützen mit den Besonderheiten des Zielfernrohres vertraut zu machen. Da die Waffe des Füsiliers und des als Scharfschützen ausgebildeten Füsiliers abgesehen von der Visierung gleich ist, ist die Scharfschützenausbildung in unserer Armee verglichen mit dem Ausland auch entsprechend kürzer. Keinesfalls hat dies aber einen Einfluss auf die Schiessfertigkeit unserer Scharfschützen. Es besteht daher kein Bedürfnis, die Scharfschützenausbildung in unserer Armee zu erweitern.
Bei Einführung des Sturmgewehres 90 wird wiederum, wie beim Sturmgewehr 57, die gleiche Waffe auch für die Ausrüstung der Scharfschützen verwendet. Dies ist darum möglich, weil die Leistung des Sturmgewehres 90 derjenigen des Sturmgewehres 57 durchaus gleichzusetzen ist. Als Zielfernrohr wird dasjenige des Sturmgewehres 57 weiterverwendet.
Die Einsatzgrundsätze für unsere Scharfschützen unterscheiden sich von denjenigen des Auslandes kaum. Der Einsatz der Scharfschützen erfolgt einzeln oder in Trupps. Der Trupp besteht in der Regel aus einem Scharfschützen (Sturmgewehr mit Zielfernrohr) und einem zweiten Schützen mit Sturmgewehr und Feldstecher. Letzterer sucht mit dem Feldstecher das Zielgelände ab und leitet das Feuer des Scharfschützen. Der Einsatz von Scharfschützen richtet sich vor allem gegen schlecht sichtbare Einzelziele auf Distanzen bis 500 m (Beobachtungsposten, gegnerische Scharfschützen, Führer).

Bundesamt für Infanterie
Stellvertreter des Waffenchefs
Oberst i Gst Martin